

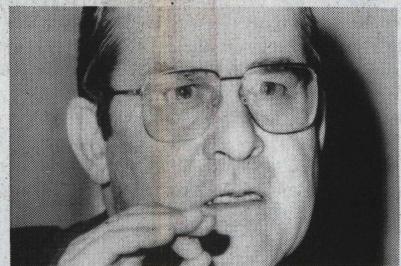


4



FICHEN FRITZ

ACHTUNG: Dieser Mann kostet uns 50 Millionen



50 Millionen Steuerfranken kostet die Einsichtsübung, verbreitet die Bupo. Wohl möglich. Aber nur, weil der Fichendelegierte Walter Gut eine gigantische Zensurbürokratie aufzieht. Eine Einsicht ohne Spitzelschutz wäre rasch und billig zu haben. Mehr über den Einsichtshürdenlauf auf den Seiten 2 und 3 – samt einer exklusiven Dienstleistung: die Entschlüsselung der Dossiernummern.

ACHTUNG: Dieser Mann handelt ohne Gesetz



Als Bundesrat hat Arnold Koller feierlich den Eid auf die Bundesverfassung geleistet. Das war vor vier Jahren. Doch die heutige Schnüffelpraxis wie auch sein Entwurf für eine Staatsschutz-Verordnung bedeuten einen doppelten Verfassungbruch. Eine Kritik der Verordnung liefert Fichen-Fritz auf Seite 8, unsere Alternative dazu lesen Sie auf Seite 4 – Kugelschreiber bereit legen.

Die Filzstift-Brigade

Statt sauberen Tisch mit sauberen Fichen zu machen, verschickt Walter Gut eingeschwärzte Fichen. Der Fichendelegierte zählt dabei auf die Mitarbeit einer Filzstift-Brigade: Diese Anschwärzer vom Dienst sind nicht neutrale Personen, sondern Bupo-Polizisten. Die Täter, die während Jahren Hunderttausende beschneffelt haben, entscheiden jetzt per Filzstift, was ihre Opfer sehen dürfen.

Bupo-Beamte arbeiten und leben am liebsten im Verborgenen. Keine Namensnennung im offiziellen Staatskalender des Bundes, kein Berufseintrag beim privaten Telefon gehören mit zur Tarnung. Im Fall des Bupo-Kommissars Urs Bläsi lüftet Fichen-Fritz jetzt diesen Grauschleier. Der eifrige Kommissar hat eine interessante Vorgeschichte: Vor zwei Jahren waren seine Falschankünfte miterantwortlich, dass ein Berner Jurist beim Bund Berufsverbot erhielt und sich dann als Taxifahrer durchschlagen musste. Vor einem Jahr hat Bläsi vor der PUK 1 über diesen Fall ausgesagt und wurde von der PUK der Lüge bezichtigt.

strativuntersuchung gegen Bläsi gestartet, die laut Auskunft des Departements frühestens Ende Jahr abgeschlossen ist.

Während Monaten gehörte Bläsi zur 6köpfigen Bupo-Kerngruppe, die Walter Gut beim Abdecken der Fichen «berät». Er konnte dabei dem Fichendelegierten diktieren, welche Fichen-Einträge abgedeckt werden. Damit gehen viele der schwarzen Zensurbalcken auf sein Konto. Guts Pressesprecherin Herta Grob erklärte dem Fichen-Fritz: «Der betroffene Beamte wurde zum Zeitpunkt der Einleitung der Disziplinaruntersuchung aus dieser Gruppe entfernt.» Vor der Disziplinaruntersuchung habe «kein Anlass» bestanden, auf die Filzarbeit dieses Beamten zu verzichten. Originalton Grob: «In einer so heiklen Zeit kann es jedem Bupo-Beamten passieren, dass er in ein Disziplinarverfahren verwickelt wird.»

Die Geschichte mit dem Berufsverbot ist im Buch «Schnüffelstaat Schweiz» ausführlich ab Seite 104 dokumentiert: «Arbeitslos durch falsche Aussage der Polizei». Der Jurist hat die Aufdeckung dieses Skandals einzig der PUK zu verdanken. Sonst würde für ihn das Berufsverbot heute noch gelten. Am 13. Februar 1990 verlangte die PUK 1 bei Bundespräsident Koller die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bupo-Beamten. Die Einleitung des Verfahrens wurde monatelang verschleppt. Erst Mitte Juli wurde endlich eine Admini-

Die Abdeckerei im Büro Gut ist an und für sich ein Skandal. Fichen-Fritz bleibt dabei: Alle Fichierten haben das Recht auf unzensurierte Fichen und volle Akteneinsicht. Dass bei der jetzigen Zensurarbeit die Täter ihre Taten gleich selbst einschwärzen können, ist unakzeptabel und bringt den Fichen-Staat noch mehr ins Zwielicht.



Der «Bericht der PUK vom 22. November 1989 – Vorkommnisse im E.JPD», zwei Tage später der Öffentlichkeit präsentiert, hat amtlich besiegelt, was zuvor viele Betroffene zwar ahnten, die Verantwortlichen jedoch stets leugneten: Die «älteste Demokratie der Welt» hat vierzig Jahre lang einen Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung geführt. Tonnen von Dossiers und Hunderttausende von Fichen zeugen davon. Seit Justizminister Arnold

Koller die Tür der früher geheim operierenden Schnüffelpolizei gegenüber ParlamentarierInnen einen Spalt weit öffnen musste, bringt er sie nicht mehr zu. Statt dass der Fichendelegierte die Interessen der Fichierten wahrnimmt, sie rasch und offen informiert, hat er einen möglichst abschreckenden Hürdenlauf eingerichtet. Gut vertritt nicht die Interessen der Betroffenen, sondern jene des Staatsschutzapparates. Das gilt auch für Bundesrat

Koller, der wieder voll auf die Linie der Hardliner von der Taubenstrasse zurückgeschwenkt ist.

Macht vor Recht

Zu dieser harten Linie gehört auch, dass sich der Bund anmasst, die Einsicht in die Staatsschutzakten der Kantone zu blockieren – mit unhaltbaren juristischen Konstruktionen. In diesem zentralistischen An-

spruch spiegelt sich die Arroganz der Macht. Denn Macht ist das einzige, was der schweizerische Justizminister auf seiner Seite weiss. Das Recht hingegen ist nicht bei ihm, im Gegenteil. Sämtliche juristischen Gutachten, vor allem aber auch das Verwaltungsgericht Basel-Landschaft sind sich einig: Kollers zentralistische Doktrin ist verfassungswidrig, weil die Polit-Polizei insgesamt ohne gesetzliche Grundlage operiert. Inzwischen wehren

sich immer mehr Kantone energischer für ihre Handlungsfreiheit. Damit wächst die Aussicht, dass sich das geltende Recht gegen Kollers Machtanmassung durchsetzen wird. Vollends klare Verhältnisse wird jenes neue Recht schaffen, das die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» verlangt. Falls sich Koller den Juristen nicht beugen will – einen Volksentscheid für die Abschaffung der Polit-Polizei muss er akzeptieren.

Geheime Dossier-Nummern geknackt

Bei abgedeckten Ficheneinträgen sind die Dossier-Nummern oft der einzige Fingerzeig. Diese müssen seit der Verordnung vom 5. März offengelegt werden. Trotzdem hat die Bundesanwaltschaft die Systematik den kantonalen PUK's vorenthalten. Und selbst Ombudsmann Haefliger gesteht: «Ich kenne mich bei diesen Nummern nicht aus». Fichen-Fritz bringt eine erste Entschlüsselungsliste. Wir werden sie von Zeit zu Zeit überarbeiten. Fast alle Dossiernummern zerfallen in zwei Teile. Zuerst geben die Zahlen in Klammern Aufschluss über die involvierten Kantone oder Städte, bezw.

Länder. Die Zahlengruppe nach den «Klammerzahlen» muss als Ganzes betrachtet werden. Es handelt sich um eine Art Dezimalklassifikation. Dabei fällt auf, dass entsprechend dem Weltbild der Staatsschützer unzählige Organisationen und Medien dem «Strahlungsgürtel» der PdA, beziehungsweise des Kommunismus (Kennziffer: 300.) zugerechnet wurden. Wenn Rapporte in mehrere Dossiers abgelegt wurden, so ist das Hauptdossier mit einem Pluszeichen (+) markiert, die Nebendossiers mit einem Minuszeichen (-).

(024)300.8/577
(018.0)300.2/59

26.9.74

v. Pol. Kdo, GRi

be r. STIFTUNG SALECINA, Zeitschrift "VIV."

Sitzredaktorin ist R. Beilagen:

Dieser Eintrag betrifft in erster Linie den Kanton Graubünden (024) bzw. die Stiftung Salecina (300.8/577), zudem aber auch Theodor Pinkus (300.2/59) in der Stadt Zürich (018.0).

Städte/Kantone/Länder	Systematik	Dossier-Nummern	Titel	Städte/Kantone/Länder	Dossier-Nummern	Titel
(0) Schweiz	(1174) Tschechoslowakei	300.54	Filme im «Strahlungsgürtel»	32	923	Kundgebungen/Demos
(001) Gesamtschweizerisch	(1179) Ungarn	/734	u.a. Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.	/493	/228	Spanien-Demo
(005) Kanton Bern	(2124) Philippinen	300.8	Aktivitäten im «Strahlungsgürtel»	/499	/400	1.-Mai-Kundgebungen
(005.0) Stadt Bern	(2129) Portugal	/577	Stiftung Salecina, Maloja	/507	/336	Chile-Demo
(007) Basel Stadt	(2175) Türkei	/650	Drittwelt-Gruppen	35	936	Armee-Opposition
(018) Kanton Zürich	(2184) USA	/668	SKAAL	/401	/558	GSoA
(018.0) Stadt Zürich	(4154) Spanien	/738	Niklaus Meienberg	39	/575	Zivilschutz-Opposition
(018.1) Winterthur	(4158) Südafrika	/875	Arbeiterbrigaden	/697	936.0	Divisionsgerichte
(021) St. Gallen		/941	Widerstand im Asylbereich	/715	/335	u.a. Gruppe Action Prison
(024) Graubünden		302	Diverse PdA-Aktivitäten (Kurse, Pressefest)	/753	/405	Pazifistische Gruppen
(14) Albanien		306	Ausländische KP's	/761	/569	Beratungsstellen für Militärdienstverweigerer
(28) Angola		307	Neue Linke	/800	960.0	Medien
(129) «Rotchina»		/433	SAP	/825	---	Telefon-Abhör-Berichte (TAB), die nicht in bestimmte Dossiers abgelegt wurden
(135) DDR		/460	RAZ und Umfeld	/870		Möglicherweise enthält diese Liste einzelne Ungenauigkeiten. Unklar ist oft, wie eng oder breit die Kategorien sind, die zu einer Nummer gehören. Unser Sekretariat in Bern nimmt Korrekturen, Ergänzungen und neue Hinweise gerne entgegen - wenn möglich schriftlich.
(236) BRD		/572	u.a. Chile-Komitee	/920		
(245) Grossbritannien		/578	Viva Graubünden	/930		
(253) Griechenland		31	Neue Linke	/953		
(265) Iran		/587	POCH	82		
(269) Italien		312.370	u.a. AJZ Zürich	87		
(428) Chile		312.854	(Zürcher) Jugendbewegung			
(431) Kuba						
(468) Israel						
(466) Irland						
(1135) Rumänien						
(1153) Sowjetunion						

Neugierig?

Vielleicht haben Sie zum ersten Mal den Fichen-Fritz in der Hand - die Zeitung des «Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat». Dem Komitee gehören heute über 70 Organisationen und rund 6000 Einzelpersonen an. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten, können Sie Mitglied werden und den Jahresbeitrag von 20.- Fr. auf unser Postcheckkonto einzahlen: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern. Sie erhalten dann den Fichen-Fritz regelmässig zugeschickt.

Neue Aktivitäten beim S.o.S.-Sekretariat

Angesichts des immer umfangreicheren Fichenmaterials und der wachsenden Zahl von Anfragen hat das schweizerische Komitee sein Sekretariat verstärkt. Eine der beiden Teilzeitleistungen betreut wie bisher Catherine Weber, die mit grosser Umsicht die allgemeinen Sekretariatsarbeiten erledigt. Neu arbeitet Renat Gerber im Sekretariat, der sich um das Sichten der Fichen und die Beratung der Fichierten kümmert. Damit ist auch die Büropräsenz deutlich besser geworden.

Ab 1991: S.o.S.-Pressedienst
Die Machenschaften des Schnüffelstaates Schweiz werden von Tag zu Tag deutlicher. Die Men-

ge der Informationen ruft nach einer professionellen Aufarbeitung. Deshalb gibt das schweizerische Komitee ab 1991 mindestens monatlich einen Pressedienst heraus, der fundiert über Schnüffelfälle informiert und die politische Entwicklung kritisch begleitet. Betreut wird der Pressedienst vom Journalisten Fredi Hänni, der u.a. seine langjährige Erfahrung als Sekretär der Schweizerischen Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU) mitbringt.

ASS kommt zustande
Der Vorstand des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich hat unserem Projekt «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» (ASS)

(vgl. Buch «Schnüffelstaat Schweiz», S. 205) zugestimmt. Unser Ziel: Das Thema Schnüffelstaat soll nicht erst nach Ablauf der Sperrfrist des Bundesarchivs publizistisch und wissenschaftlich aufgearbeitet werden können. Das Komitee wird nun eine neue Stiftung gründen helfen, welche Fichenkopien entgegennimmt, diese ordnet und dem Sozialarchiv gesamtthaft (nach Abschluss der Ficheneinsicht) als Depositum übergibt. Bei Fichierten, die eine Sperrfrist wünschen (z.B. bis 1995 oder 2000) funktioniert die Stiftung zudem als «Zwischenlager». In einer späteren Phase sollen dann auch Akten/Dossiers entgegengenommen werden.

IMPRESSUM

Nr. 4, November 1990
Erscheint mindestens vierteljährlich
Druck: ropress, Zürich

Herausgeber:
Komitee gegen den Schnüffelstaat
Postfach 6948
3001 Bern
Telefon 031/45 48 58

Sekretariat Komitee:
Cathrine Weber und Renat Gerber
Postcheck-Konto:
PC 30-4469-3, Bern,
Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.

Redaktion:
Othmar Bertolosi, Jürg Frischknecht, Reto Gamma, Gerardo Zanetti
Auflage: 35'000 Exemplare

Satz und Layout:
«Alternativa», Altdorf
Inserate:
Konditionen auf Anfrage beim Komitee-Sekretariat

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge):
Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenaustruhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CED-DR; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Gerit; COORDA Stäta; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung

von Bern EVB; Federazione Colonia Libere Italiana FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stilllegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiserstuhl GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCOP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche - Ökum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote

Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit; Junger Landesring der Schweiz JLuJ; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LuU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRO-DUGA KünstlerInnengruppe; Quartierzen-

trum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJ; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnen-schaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender

SSM; Teme des Hommes Schweiz; Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Züri 1990.

Auch Einzelpersonen können beitreten. Jahresbeitrag 20.- Fr. Einzahlungen an: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern.

Schreibt gern Leserbriefe

Fichen-Einträge für «abendliches Biertrinken» sind inzwischen landesweit bekannt – und an manchen Bierischen schon kolportiert worden. Dass aber auch ein Leserbrief genügt, um bei der Politischen Polizei einen Eintrag zu erhalten, ist neu: Der Urner A. hatte sich im Herbst 1988 gegen die Teilnahme von Südafrika-Schweizern am Rütli-Schiessen eingesetzt – aus Protest gegen das Apartheid-Regime. Sein Fichen-Eintrag lautet jetzt: «Die Opposition beschränkte sich auf Flugblätter und Leserbriefe in gemässigtem Ton.» Da hat er noch Glück gehabt. Was wäre ihm wohl alles passiert, wenn er sich beim Leserbriefschreiben im Ton vergriffen hätte...

Ubi Müller, Ibi Bupo

Die Schnüffelwut der Politischen Polizei macht auch vor bürgerliberalen Professoren nicht halt. So geschehen im Fall des UBI-Präsidenten J. P. Müller. Wie der ehemalige Chef der Unabhängigen Beschwerdeinstanz des Schweizer Fernsehens seiner Fiche entnehmen musste, wurde eine von ihm 1984 arrangierte Gastvorlesung des polnischen Widerstandskämpfers Prof. Dobrosielski bereits am folgenden Tag notiert. Obwohl es sich bei Dobrosielski um einen Freund des gewiss unverdächtigen Joseph Bochenski (Freiburg i. Üe.) handelt, mäkelten die Staatsschützer: «Der Auftritt dieses Gastdozenten stimmt nachdenklich», um später in einem Nachtrag gönnerhaft festzuhalten: «Die ganze Sache kann durchaus auch in einem milderen Licht gesehen werden», sei doch die Vorlesung «ohne Konspiration» durchgeführt worden. Kurz darauf fichtete die Bupo über Müller: «Über Dr. M. liegt nichts Nachteiliges vor.» Verständlich, dass der registrierte Professor seiner Wut öffentlich in einer Vorlesung Luft machte. Hoffentlich sass diesmal kein Spitzel im Hörsaal.

3000 Rekruten weggezaubert

Eine UNA-Fiche bringt eine weitere Cincera-Spur im EMD an den Tag. Ein besorgter Vater eines jungen Rekruten hat 1985 den RS-Kommandanten schriftlich, dem Zürcher Arzt Emilio Modena «das Handwerk zu legen». Zitat aus dem bei der UNA gelandeten Schreiben: «Meine Rückfrage bei E. Cincera hat ergeben, dass Obenerwähnter pro Jahr ca. 3000 Wehnmänner dienstuntauglich schreibt.» Umgerechnet wäre das in zehn Jahren ein ganzer Rekruten-Jahrgang, den Modena zum Verschwinden gebracht hätte. Ob da Cincera die Arbeitskapazität eines einzelnen Arztes nicht gewaltig überschätzt hat? Nach dem Motto: Je höher die Zahl, desto glaubwürdiger die Information.

Selbst haltlose Verdächtigungen lösten Spionageverfahren aus

Cincera-Material im EMD

«Nein, dem EMD habe ich nichts geliefert», versichert FDP-Nationalrat Ernst Cincera stets. Fichen-Fritz weiss das Gegenteil: Bei der EMD-Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) lagerte auch Cincera-Material. Laut einem UNA-Insider hat ein enger Cincera-Mitarbeiter die UNA direkt beliefert.

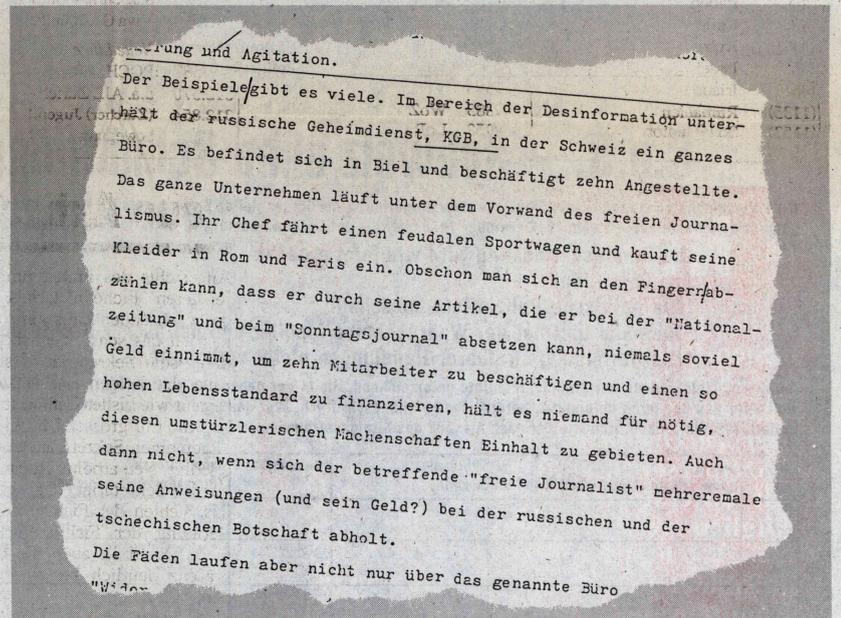
Alt Nationalrat Alfons Müller-Marzohl erinnert sich gegenüber dem Fichen-Fritz genau: «Im Zusammenhang mit der Affäre Bachmann erhielt ich auch einen Denunziantenbericht über das Bieler Pressebüro Cortesi. Dieses unglaubliche Dokument stammte aus zwei UNA-Ordern, die mit Cincera-Material gefüllt waren, wie mir der Überbringer 1981 versicherte.» Die von uns auszugewiesene faksimilierte Seite gehört zu einem 1972 entstandenen Denunziantenbericht über zahlreiche Mitarbeiter der linksliberalen Basler «National-Zeitung».

Fichen-Fritz hat das miese Dokument einem UNA-Insider vorgelegt, der spontan bestätigte, das Aktenstück zu kennen. Es handle sich tatsächlich um Cincera-Material. Der «Fall Cortesi» sei damals in der UNA ein Thema gewesen. In der UNA sei allgemein bekannt gewesen, dass insbesondere Peter Addor, Cinceras Berner Mann, den Sicherheitsdienst der Armee (SDA, Teil der UNA) regelmässig und direkt mit Cincera-Material beliefert habe. «Nein, der UNA habe ich nie etwas direkt geliefert», bestritt Addor gegenüber dem Fichen-Fritz. «Das muss über Herrn Cincera gelaufen sein.» Hingegen erinnerte sich Addor ungefragt an ein Treffen mit dem damaligen Bundesanwalt Hans Walder, der das Büro Cortesi erwähnt habe. Darauf sei er, Addor,

nach Biel gefahren und habe das Bürogebäude fotografiert.

Diese Information interessiert Mario Cortesi, den Gründer des gleichnamigen Pressebüros, der auf seiner Fiche auch folgenden Eintrag vom März 1972 fand: «Schreiben an Herrn BA (=Bundesanwalt, die Red.) in dem auch C. erwähnt wird. XXXXX hat sich das Büro Cortesi mal aus der Nähe betrachtet.» Als nächstes fichtete die Bupo einen Cortesi-Artikel «Furgler im Schlepptau Walders?» Bereits wenige Tage danach eröffnete die Bundesanwaltschaft gegen Cortesi ein Verfahren wegen Verdachts auf wirtschaftlichen Nachrichtendienst. Das diene vor allem als Vorwand, die Telefonnummern von Cortesi über einen Monat abzuhören. Schon einmal hatte die Bundesanwaltschaft ein Spionageverfahren eröffnet und dabei selbst den Postschek-Verkehr des Journalisten Cortesi überwacht.

Doch auch diese krassen Eingriffe in die Freiheitsrechte förderten die gesuchten Zahlungen Moskaus nicht zu Tage. Was nichts daran änderte, dass in den Akten der EMD-Dienste weiterhin völlig haltlose KGB-Unterstellungen abgelegt blieben. Freundlich grüsst: Ernst Cincera.

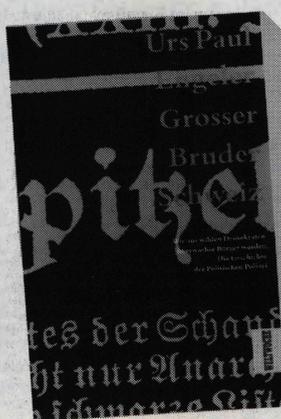


Übelste Verdächtigungen über das Pressebüro Cortesi gelangten via Cincera ins UNA-Archiv

Komitee
Schluss mit dem
Schnüffelstaat
**Schnüffelstaat
Schweiz**
Hundert Jahre sind genug
Limmat Verlag

Der Bestseller «Schnüffelstaat Schweiz», bisher rund 15'000 mal verkauft, ist nach wie vor das Standardwerk zum hiesigen Staatsschutz: mit präzisen Porträts aller 28 kantonalen und städtischen Polit-Polizeien, mit Tips zum Fichenlesen, mit den einschlägigen Verordnungen im genauen Wortlaut – ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Fichtierte und Nicht-Fichtierte. Aus Hamburg lobte «Die Zeit»: «Das Schnüffelstaatsbuch gießt Öl ins Feuer; es provoziert, will provozieren.»

So bestellen Sie das Fichenbuch: 20 Fr. auf unser Postscheckkonto 30-4469-3 einzahlen (Vermerk: Buch). Das Buch kommt umgehend und portofrei ins Haus.



Die «Weltwoche-Serie» von Urs Paul Engeler liegt jetzt überarbeitet als Buch vor: «Grosser Bruder Schweiz, Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden.»

Eine spannend geschriebene Geschichte des hundertjährigen Übels. Engeler macht allerdings einen zu weiten Bogen um die zentrale Rechtfertigung der letzten vierzig Jahre Staatsschnüffelei: die Schweiz sei durch «Moskau» bedroht gewesen (was höchstens in den Köpfen einiger Schnüffler Realität war). In seinem Schlusswort «Die Politische Polizei soll nicht abgeschafft, aber in enge Schranken gewiesen werden» verfällt Engeler allerdings der typischen Krankheit der

Bundeshausjournalisten: sich lieber originell-unabhängig plazieren als sich zu sehr gegen «das System» stellen. Bloss: Die wenigen Zeilen Kritik an der S.o.S.-Initiative sind voller Widersprüche. Das Volksbegehren will nicht nur die Schnüffelinstitution abschaffen (wie behauptet), sondern in Absatz 2 ausdrücklich auch die Schnüffelaktion.

Vor allem aber hat Engeler trotz intensivem Studium der Staatsschutzgeschichte das wichtigste nicht gelernt: Schnüffelapparate lassen sich, wie historische Erfahrungen zeigen, wegen der Eigendynamik einer «Geheimpolizei» gerade nicht in die Schranken weisen. Man kann sie nur abschaffen.

SOS! Sie werden es weiterhin tun

Die Politische Polizei werde «praktisch abgeschafft», lautet Kollers verbale Konzession an die S.o.S.-Initiative; nur noch Gewalttätiges werde künftig erfasst. Verdankenswerterweise führen uns die Staatsschützer immer wieder unbeabsichtigt vor Augen, wie sie das auslegen. Als die WoZ im Oktober den Zürcher Stadtpolizisten René Grenacher auffliegen liess, der nach Tschernobyl als «René Gross» die AKW-Bewegung flächendeckend bespitzelt hatte, rechtfertigte sich die Polizei so: Aus der AKW-Bewegung heraus



"L. ist Mieter, könnte deshalb in Zukunft einmal einen [] werfen."

seien schliesslich schon Strommasten gekippt und sei in Kaiseraugst ein Informationspavillon gesprengt worden. Und in der «Temps Present»-Sendung vom 15. No-

vember verkündete ein Staatsschützer offenherzig: Die Polit-Polizei müsse auch friedliche Mieterkundgebungen überwachen, weil aus einer solchen Demo heraus Steine geworfen werden könnten. Merke: Solange man der Politischen Polizei Personal und Geld lässt, wird sie mit einer neuen Begründung («nur noch Gewalttätiges») genau das gleiche tun wie bisher: flächendeckend Leute überwachen, die sich zum Beispiel für eine Schweiz ohne nukleare Bedrohung und ohne Wucherszinsen einsetzen.

Zum Ersten, zum Zweiten, zum ...

Alle, die sich schon ängstlich fragen: «Ist die Initiative endlich zustande gekommen oder gehen die endlosen Aufrufe zum Unterschriften-Sammeln im Fichen-Fritz immer noch weiter?» können wir vorerst beruhigen: Die Aufrufe gehen weiter. In unserem Sekretariat liegen gegenwärtig 90'000 Unterschriften. Es fehlen also mindestens noch 10'000. Wer noch nicht unterschrieben hat, hat jetzt ein letztes Mal Gelegenheit dazu. Wer noch einen Bogen mit ein paar Unterschriften auf dem Küchentisch, hinter dem Pult oder unter dem Teppich versteckt hat, soll den Bogen zusammenfalten, in ein Couvert stecken, dieses zukleben, mit der Adresse «Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern» beschriften und mit einer 50-Rp.-Marke frankiert in den nächsten Briefkasten werfen.

Die Kant

Was das nationale und die regionalen S.o.S.-Komitees seit Monaten vertreten, unterstützen jetzt auch zahlreiche Kantone: Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, um die Kantons-hoheit bei der Ficheneinsicht zu beschneiden. Der Unmut gegen Koller wächst – auch bei den kantonalen Justizdirektoren. Doch bis dieser Unmut wirklich Früchte trägt, braucht es nicht nur den Einsatz von ein paar Regierungsräten, Fichendelegierten und kantonalen Verfassungsrichtern – es braucht die aktive Mitarbeit der Fichierten in den regionalen Komitees.

Kanton: _____ Postleitzahl und Politische Gemeinde: _____

Eidgenössische Volksinitiative _____ Im Bundesblatt veröffentlicht am 24. April 1990

S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 65^{bis} (neu)

¹ Die politische Polizei ist abgeschafft.

² Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.

³ Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der/die Bürger/in, welcher/der das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Ablauf der Sammelfrist: 24. Oktober 1991

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner/innen der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Ort: _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Datum: _____

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheber/innen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Baerlecher Thomas, Oettingenstr. 176, 4057 Basel; Bahr Mariann, Eichmattstr. 12, 6005 Luzern; Bianchi Andrea, Wiesentalstr. 20, 7000 Chur; Bischof Peter, Nelkenweg 24, 4512 Bellach; Bodenmann Peter, Nordstrasse 39, 3900 Brig; Belt Barbara, Feldstr. 27, 9000 St.Gallen; Bosshard Peter, Eichbühlstr. 68, 8004 Zürich; Braunschweig Hansjörg, Sunnhaldenstrasse 26c, 8600 Dübendorf; Brügger Cyrill, Berg 265, 1716 Pfäfers; Bühler Michel, Ch. Priso 10, 1454 L'Auberson; Bühler Sibylle, Friedensstr. 90, 4600 Olten; Caraballo Werner, 6533 Lumino; Chappaz Maurice, L'Abbaye, 1934 Le Châble; Cherillard Gaston, Roche 20, 1020 Renens; Comte Pierre-André, Ecole 1a, 2764 Vellerat; Dramer Robert, Terrassière 39, 1207 Genève; Desaru Eric, rte. Frontenex 51, 1207 Genève; De Danel Jean-Nils, ch. de la Montagne 110, 1224 Chêne-Bougeries; Dinkelmann Fritz, Zelgli 64, 4558 Heinrichwil; Dollvo Jean-Michel, av. Vinet 14, 1004 Lausanne; Eschmann Jacques, Riedle 13, 1700 Fribourg; Gallati Matthias, Stegstr. 4, 8520 Widenswil; Gasar Daniel, Jurast. 23, 5000 Aarau; Gross Andreas, Freistr. 168, 8032 Zürich; Glünter Paul, Hubel, 3805 Goldswil; Haldas Georges, Bvd. des Philosophes 7, 1205 Genève; Haerdt Simone, La Bequette 51, 1814 La Tour de Peitz; Hartmann Hans-Reto, Vogelsangstr. 25, 8006 Zürich; Heckmann Willy, Zwysigsstr. 1, 8048 Zürich; Klingler Gotthard, Missionsstr. 35, 4055 Basel; Lang Josef, Höhenweg 14, 6300 Zug; Lutenegger Oberholzer Susanne, Parafalle 30, 4125 Allschwil; Lenzlinger Yvonne, Galdenstr. 3, 8002 Zürich; Leubly Fritz, Rehhagstr. 33, 3018 Bern; Lempert René, Verjus 908, 1212 Gd Lancy; Mangold Phyllis, Müllistr. 45, 3014 Bern; Montavon Odile, Romans 4, 2800 Delémont; Müller Dimitri Jakob, Casa Cadanza, 8658 Borgnone; Pittaloud Françoise, Vallon 10, 1005 Lausanne; Prazich-Huber Katharina, Töftlenwies 9, 8064 Zürich; Rechsteiner Paul, Rosenbergsstr. 50, 9000 St. Gallen; Renschler Regula, Herbstgasse 8, 4058 Basel; Renschler Walter, Schäracher 23, 8053 Zürich; Salvisberg Christine, Parkstr. 1, 3014 Bern; Savasin Michel, Bocages 1, 2800 Delémont; Schmid Verena, Löwengässchen 3, 8200 Schaffhausen; Schmid Adrian, Sälistr. 21, 6005 Luzern; Schneider Jacques, Chabrey 17, 1202 Genève; Sigrist Peter, Kônizstr. 33, 3008 Bern; Siger-Albiter Genevra, Engestr. 1, 3012 Bern; Späth Gerold, Epiggier 19, 8646 Wagen; Spielmann Jean, 2 Calvin, 1204 Genève; Steiner Liliane, Hohweg 10, 3013 Bern; Udry Charles-André, av. d'Ouchy 73, 1006 Lausanne; von Felten Michael, Neuhaardstr. 28, 4601 Olten; Walter Otto F., a. Bernstr. 41, 4500 Solothurn; Waudeler Philippe, rte. Heitera 34, 1700 Fribourg; Weber Catherine, Hämismatl, 3508 Arnisäge.

Diese Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 15. Dezember 1990 an das Initiativkomitee: S.o.S., Postfach 6948, 3001 Bern, welches für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Aargau:

Staatsschädigende Eigendynamik

Das S.o.S.-Regionalkomitee Baden hat beschlossen, die Forderung nach einem «Dreiebenkonzept für Verwaltungskontrolle» zu unterstützen. Begründung: Die Verwaltungskontrolle in wesentlichen Bereichen unseres Staates ist ungenügend oder inexistent. Deshalb konnte die Verwaltung eine staatsschädigende Eigendynamik entwickeln. Der Bundesrat hat seine Führungsaufgabe sträflich vernachlässigt und sträubt sich ganz bewusst gegen jede effiziente Verwaltungskontrolle.

Eine griffige Verwaltungskontrolle muss auf drei Ebenen wirksam sein.

1. Von oben: Durch das Parlament. Dadurch können die von der PUK 1 geforderten Verbesserungen erfüllt werden.

2. Von innen: Ein Beamtenrecht, das vorrangig die Loyalität der Beamten zum Rechtsstaat fordert und nicht – wie bisher – zu den Vorgesetzten.

3. Von unten: Eine unabhängige Beschwerdeinstanz für die Bürger, wie sie von Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention gefordert wird.

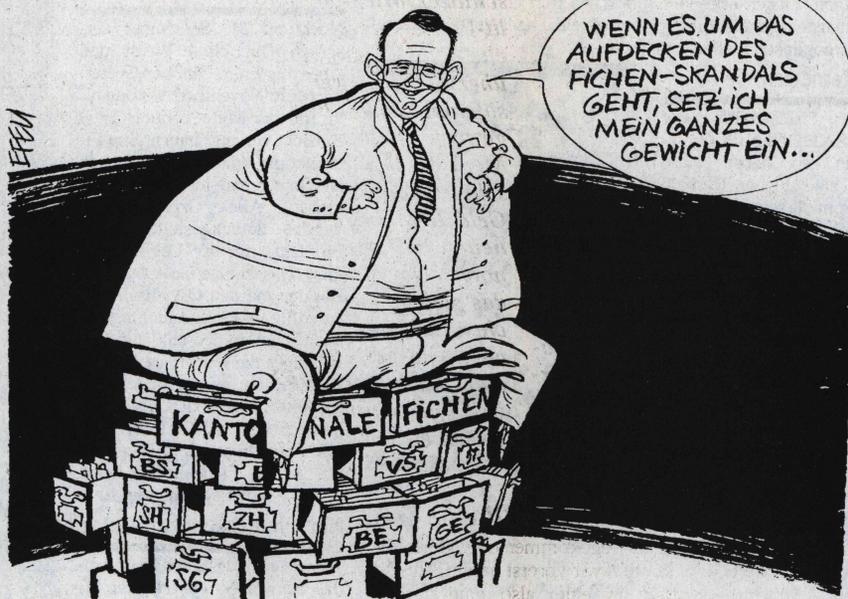
Bern:

Fichenberatungstelefon

Für Schnellentschlüsse: Am 24. November, 11.30 Uhr treffen sich alle Fichierten, Interessierten etc. zur Aktion «Ein Jahr PUK» in Bern vor dem Käfigtum beim Unterschriftenstand. Ständegemässe Verkleidung als Schnüffler oder Schnüfflerin erwünscht. Auch nach diesem Tag wird intensiv im Dezember vom Regionalkomitee Bern Unterschriften gesammelt. Das Regionalkomitee Bern will auch im Dezember intensiv Unterschriften sammeln. Alle Interessierten – ganz besonders die Bieler – sollen sich beim Regionalkomitee oder beim Nationalen Sekretariat (031/45 48 58) melden. Das Komitee unterstützt geplante Aktionen mit Rat und Tat. Seit Oktober läuft der Fichenservice und die ersten Fichen sind eingetroffen. Wer vom Kanton oder von der Bupo seine Fiche er-

one proben den Aufstand

Jetzt schneit es dem obersten Fichenherren, dem Justizminister und Bundespräsidenten Arnold Koller, auf den schwarzen Filzstift. Unwiderlich und unappellierbar hat das basellandschaftliche Verwaltungsgericht in seiner Funktion als Verfassungsgericht entschieden: Der Kanton Basel-Landschaft kann sich nicht hinter Erlassen des Bundes verstecken, sondern darf und muss den Bürgern Einsicht in die kantonalen Fichen und Akten gewähren. Es gibt weder eine rechtliche noch eine verfassungsmässige Grundlage, die den Kantonen die Gewährung der Einsicht in Staatsschutzakten verbietet. Und nirgends ist eine hinreichende rechtliche Grundlage für eine von den Kantonen losgelöste Staatsschutzaktivität des Bundes zu finden. Kurz und bündig: Da eine Rechtsgrundlage für eine Politische Polizei auf Bundesebene fehlt, kann der Bund den Kantonen auch keine Auflagen machen. Damit beantwortete das Baslerbieter Gericht eine Beschwerde der grünen Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer.



Einen Vorgeschmack darauf, was die fichtierten Baslerbieter zu erwarten haben, konnten sie jetzt dem Bericht der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission entnehmen. Mit bemerkenswerter Offenherzigkeit – so der Bericht – pflegten die Baslerbieter Schnüffler ihre Opfer zu titulieren: «Oberstänkeri», «Linksbrünzler», «richtiges ungarisches Schlitzohr» etc. Bei ihren Ermittlungen, so stellte sich heraus, haben die Polit-Polizisten andere Amtsstellen missbraucht und missbräuchlich ihre Informationen an andere Ämter, aber auch an private Interessenten (z.B. Personalchefs von Firmen) weitergegeben. Das Ganze unter der wohlwollenden Schutzaufsicht von Polizeikommandant Hans Suter und Polizei- und Justizdirek-

tor Clemens Stöckli. Vertreter von sieben Kantonen (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Genf, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis und Bern) sowie der Stadt Zürich machten inzwischen dem Justizminister ihre Aufwartung. Der «Kantonsclub», angeführt vom baselstädtischen FDP-Grossrat Stephan Cornaz, wurde von Koller abgewimmelt, genauso wie der buphörige Justizminister einige Tage später die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren abbildete liess. Mit der alten Leier, ausländische Spionagedienste könnten muff werden und gegen die Eidgenossen eine Nachrichtensperre errichten, versucht er sich aus dem Schneider zu reden. Wie lange sich die souveränen Kan-

tone noch als Laufburschen für die Bupo einspannen lassen, weiss auch der Fichen-Fritz nicht. Sicher ist aber, dass Koller und seinem Chefabdecker Walter Gut zurzeit ein scharfer Wind um die Ohren pfeift. Auf dem Programm steht nicht nur eine Ständesinitiative des Kantons St. Gallen mit dem Begehren auf kantonale Einsicht, sondern auch ein entsprechender Bundesgerichtsentscheid, den der Kanton Genf mit einer staatsrechtlichen Klage angefordert hat. In Schaffhausen hat das Obergericht eine Beschwerde der Bupo abgelehnt, mit der diese die Herausgabe der kantonalen Akten verlangt hatte. Alle substantiellen juristischen Äusserungen, seien es die von PUK-1-

Präsident Moritz Leuenberger oder von CVP-Alt-Obergerichtspräsident Georg Morger aus St. Gallen sagen das gleiche, bestätigt auch durch die unmissverständliche Stellungnahme des Bundesstaatsrechtlers Professor Thomas Fleiner vom «Institut für Föderalismus»: Die bundesrätliche Staatsschutzakten-Verordnung vom 5. März ist verfassungswidrig. Der Bundesrat verstösst gegen das Grundprinzip des schweizerischen Föderalismus, wenn er den Kantonen ohne gesetzliche Handhabe verbietet, Einsicht in die Staatsschutzakten zu gewähren, welche die Kantone angelegt haben. Wie lange wird Bundesrat Koller noch mauern (können)?

Die Regionalkomitees:

Aargau:

Baden: Postfach 3110, 5430 Wettingen 3
Zofingen: Erikaweg 1, 4800 Zofingen

Basel-Land:

Postfach 496, 4410 Liestal

Basel-Stadt:

c/o BGB, Rebgrasse 1, 4005 Basel

Fichenberatung: Montag 18-19 Uhr, 061/681 22 66

Bern:

Stadt Bern: Postfach 7903, 3001 Bern 1

Fichenberatung am Montag, 031/24 88 78

Thun: Postfach 1190, 3601 Thun

Freiburg:

c/o Eschmann, Riedlé 13, 1700 Fribourg

Graubünden:

Postfach 701, 7002 Chur

Luzern:

c/o Grünes Bündnis, Postfach 31, 6004 Luzern

Schaffhausen:

Postfach 82, 8262 Ramsen

Solothurn:

Postfach 747, 4600 Olten

St. Gallen:

Postfach 121, 9004 St. Gallen

Wallis:

Postfach 441, 3900 Brig

Winterthur:

Postfach 358, Beat Müller, 8402 Winterthur

Zug:

SOS-Komitee, Postfach 829, 6301 Zug

Zürich:

Postfach 539, 8026 Zürich, Tel. 01/242 20 94 oder 242 99 03.

Fichenberatung jeden Freitag 17.30 bis 19 Uhr

Westschweiz:

S.o.S., rue de la Borde, 1018

Lausanne (Sammeldress für die Regionalkomitees Genf, Waadt, Neuenburg, Jura)

Tessin:

Comitato contro lo stato ficcanaso, c.p. 1309, 6501 Bellinzona



Das Zürcher Regionalkomitee überreichte dem Stadtrat (hier vertreten durch Ursula Koch) eine Mutspritze – damit die Stadt sich nicht dem Druck aus Bern beugt.

halten hat, soll dem Komitee eine Kopie schicken. Achtung neu: Ab Dezember 1990 ist das Fichenberatungstelefon in Betrieb. Jeden Montag zwischen 17 und 20 Uhr werden unter der Telefonnummer 031/24 88 78 Anfragen entgegengenommen.

Freiburg:

Frisches Futter für die Ficher

Die Freiburger Schnüffler sind nicht besser als die andern. Diese Erfahrung musste trotz gegenteiliger Behauptungen des Polizeidirektors auch das S.o.S.-Komitee Freiburg machen. Hier ein Auszug aus seinem Bericht:

Die diskrete Briefkastenanschrift «S.R.G.» (Service des Renseignements généraux) weist auf das Freiburger Schnüffelbüro hin, das sich in einer geräumigen Fünf-Zimmer-Wohnung im Perolles-Quartier einnistet hat. Hiervon hat Staatsrat Raphael Rimaz das kantonale Komitee gegen den Schnüffelstaat eingeladen, um die

Dinge aus der Sicht der «Sûreté» zu erklären. Schon längst werde die Ausübung demokratischer Rechte nicht mehr ausspioniert, behaupten die Beamten. Sie seien mit Asylantragsbefragungen, Vorgehen gegen terroristische Aktivitäten(!) und gegen Spionage derart belastet, dass sie für die Überwachung braver BürgerInnen sowieso zu wenig Zeit hätten.

Dummerweise erhalten nun aber die braven BürgerInnen nach und nach ihre Fichen, die beweisen: Die Kripo hat gelogen. Gesinnungsschnüffelei ist auch seit der Reorganisation und bis heute an der Tagesordnung.

Zum Beispiel:

- 1983 organisiert X. eine Ausstellung mit Bildern eines Malers über das Massaker von Sabra und Chatila. Die darüber angelegte Fiche zeigt, wie Informationen des israelischen Geheimdienstes an die Schweizer Polizei und in die Fichen gelangten.

- 1985 wurde Y. registriert, weil er regelmässig

in der Redaktion der Freiburger SP-Zeitung mitarbeitete.

- 1986 wurde ein schulpflichtiger Jugendlicher registriert, weil er eine Bewilligung für einen SOS-Rassismus-Stand eingeholt hatte.

Eine Zusammenstellung bisher erhaltener Fichen zeigt, dass die sog. Linksextremen von RML/SAP ab 1981 weniger beschattet wurden, umso mehr aber jene, die in antirassistischen, entwicklungspolitischen und armeeritischen Gruppen tätig sind. Da die Schnüffler die alten Kämpen schon kennen, suchen sie sich frisches Futter!

Eigentlich müsste der Polizeidirektor mehr Verständnis für die Anliegen der Fichtierten aufbringen, figuriert er doch als früherer Anführer von Bauerdemonstrationen mit Sicherheit selbst in den Karteien. Raphael Rimaz, der untypische SVP-Vertreter, konnte sich bisher der Sympathie von links-grüner Seite sicher sein. In der Regierung beweist er oft als einziger Rückgrat, kreuzt auch als Stadtrat an der Bauerdemo auf oder bricht das sakrosankte Kollegialprinzip. Ausnahme: Die Fichenaffäre. Rimaz gibt die kantonalen Fichen nicht heraus, sondern wartet auf den Entscheid des Bundesgerichts.

Jetzt, da die Fichen seine Beschwichtigungen widerlegen, stellt sich die Gretchenfrage: Hat die Kriminalpolizei ihren Chef Rimaz, der erst seit vier Jahren in der Regierung sitzt, kalt-schnäuzig angelogen, oder deckt der Staatsrat seine Leute?

Graubünden:

Kollektivklage

Der Bündner Regierungsrat verweigert nach wie vor die Einsicht in die kantonalen Akten. Alle betroffenen Organisationen und Einzelpersonen sollten sich deshalb an einer gemeinsamen Akten-Einsichtsklage beteiligen. Schickt Eure Unterlagen sofort an das Regionalkomitee, welches für die juristische Begleitung dieser Kollektivklage besorgt ist.

Die «Bündner Zeitung» machte zwar auf die neu eingerichtete Beratungsstelle für Fichtierte aufmerksam, vergass aber die Adresse. Zum

Glück gibt's den Fichen-Fritz:

Beratungsstelle für Fichtierte, c/o Regionalkomitee S.o.S., Postfach 701, 7002 Chur, Telefon 081/22 95 22.

S.o.S. – Schweiz ohne Schneekanonen, oder im Klartext: Am Abstimmungswochenende vom 1./2. Dezember gegen die Schneekanonen sammelt das Komitee nochmals Unterschriften – für die S.o.S.-Initiative für eine Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Helft mit beim Endspurt. Tel. 081/22 95 22 anrufen!

Solothurn:

Gefilterte Dossiers

Das Regionalkomitee Solothurn hat eine von über 1000 Bürgern unterschriebene Petition «Schnüffelstopp im Kanton Solothurn» eingereicht. Unter den Forderungen: Die Fichen und Dossiers – auch die im Auftrag der Bundesanwaltschaft erstellten – sollen den registrierten Personen und Organisationen «unaufgefordert, vollständig und unzensuriert» zugestellt werden. Das Komitee protestiert dagegen, dass registrierten Organisationen nur Einsicht in «gefilterte Dossiers» gewährt wird. So nehmen beispielsweise Bundesfichen auf kantonale Dossiers Bezug, von deren Existenz aber der Kanton nichts wissen will. Die Solothurner Regierung operiert weiterhin mit der Behauptung, die Fichen seien «Bundesigentum», eine juristische Spitzfindigkeit, die inzwischen von zahlreichen Kantonen, Juristen und Staatsrechtlern abgelehnt wird. Hauptforderung der Petition: Abschaffung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei.

Tessin:

Weissbuch in Vorbereitung

Das «Comitato della Svizzera Italiana contro lo stato ficcanaso» hat bisher 3000 Unterschriften für die S.o.S.-Initiative gesammelt und sammelt weiter. Das Komitee bittet die Fichtierten der italienischen Schweiz um Kopien, da ein Weissbuch über das Fichenunwesen in Vorbereitung ist.

Tips zur Fichen- und Akteneinsicht

1. Wer Haefliiger schreibt, hat mehr von seinen Fichen

Wer seine Fichen bekommt, muss zweierlei tun: dem Fichen-delegierten Walter Gut und dem Ombudsmann Arthur Haefliiger schreiben. An Gut retourniert man/frau eingeschrieben das Doppel des Begleitschreibens, welches die Unterschrift von Gut trägt, mit dem Satz «Ich verlange vollumfängliche Dossier-Einsicht» und der eigenen Unterschrift. Haefliiger (Bundesrain 20, 3003 Bern) schreibt man in einem separaten Brief «Ich verlange Offenlegung aller zensurierten Stellen». Weitere mögliche Punkte: unleserliche Stellen, fehlende Dossierummern (in der linken Spalte «Akten»), Verdacht auf fehlende Fichen usw. Von Haefliiger darf man/frau zweierlei erwarten: einerseits Erläuterungen zu den abgedeckten Stellen, andererseits Aufdeckungsempfehlungen zuhänden von Walter Gut.

2. Auch bei Kantonen und Städten Einsicht verlangen

Wer feststellt, dass auf seiner/ihrer Fiche Einträge von kantonalen und/oder städtischen Polizeistellen erwähnt sind (z. B. Pol. Kdo. LU oder Sikripo BE etc.), kann bei den entsprechenden

Stellen Einsicht in die kantonalen/städtischen Fichen und Akten verlangen. Fichen-Fritz vermittelt untenstehend die Adressen der 28 möglichen Stellen.

3. Infos vernetzen

Erscheinen PERSONEN oder ORGANISATIONEN in Grossbuchstaben, so haben diese ebenfalls eine Fiche. Deshalb kann es sinnvoll sein, diese Personen oder Organisationen mit Fichenkopien ins Bild zu setzen. Fichen-Fritz kennt den Fall einer Frau, die von Gut zuerst mit «nicht verzeichnet» abgewimmelt wurde, später aber auf einer anderen Fiche dennoch ihren NAMEN fand und deshalb bei Haefliiger reklamierte, der prompt eine Fiche fand. Ebenfalls sinnvoll ist es, die Regionalkomitees über bemerkenswerte Leistungen/Einträge «ihrer» Nachrichtendienste zu informieren.

4. Extremistenfichen verlangen

Gut will die Fichen der Extremistenkartei nicht herausrücken. Seine Begründung: Abgesehen von wenigen Ausnahmen seien ja die Extremisten bereits in der Hauptkartei gekennzeichnet. Da auf den Extremistenfichen nur die Personalien aufgeführt seien,

erübrige sich eine Einsicht in diese Zusatzfichen. Da schwindelt uns Herr Gut wieder einmal an. Wie die nachstehende Extre-



"von Fi-Del []: M. hat erneut Beschwerde gegen [] eingereicht. Gilt als Querulant. Meldung an [] ev. Info von [] abklären. [] auf []"

mistenfiche beweist, finden sich auf diesen Karten sehr wohl Einträge – und erst noch solche, die bemerkenswerten Aufschluss über die Gesinnungslage der Schnüffler geben. In diesem Fall leuchtete das rote Extremistenlämpchen, weil ein Fernseh-schaffender in eine Wohngemeinschaft einzog. Deshalb: wer ein * oder 0 hat, soll bei Haefliiger gleich auch die Extremistenfiche anfordern.

5. Organisationen – lasst Euch nicht abwimmeln!

Noch am 21. September versprach Gut ohne Wenn und Aber, bis Ende Oktober (später: bis Mitte November) würden alle, die bis Mitte Februar 1990 Einsicht verlangt haben, ihre Fichenkopie erhalten. Inzwischen ist Gut einmal mehr zurückgekrebt: Alle Organisationen würden zurückgestellt, da es Probleme mit der Legitimation gebe. Das ist eine faule Ausrede. Bei den meisten Organisationen ist völlig klar, wer handlungsbe-rechtigt ist. In den unklaren Fällen haben die Fichen inzwischen für Klarheit gesorgt: indem bestimmte PERSONEN als Exponenten von ORGANISATIONEN aufgeführt sind. Wenn eine solche Fichenkopie keine ausreichende Legitimation ist!

Nicht vergessen

Schickt Kopien Eurer Fichen an das Schweizer und/oder S.o.S.-Regionalkomitee.

Neues Merkblatt

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hat im November das ausführliche Merkblatt zu Einsichtsfragen neu aufgelegt. Es kann bestellt werden beim S.o.S.-Sekretariat.

Der teuerste Nationalrat



Paul Eisenring, rechter Flügelmann in der Zürcher CVP, möchte die Fichen, die sein politisches Lager belasten, so rasch wie möglich vernichten, also den Bespitzelten das Recht auf Akteneinsicht entziehen. Die dadurch eingesparten 50 Millionen Franken will er «einem sinnvollen Zweck zuführen, zum Beispiel dem IKRK». Die plötzliche Sparwut des dutzendenfachen Verwaltungsrates erstaunt Fichen-Fritz, gilt Eisenring unter der Bundeskuppel doch als der teuerste Nationalrat aller Zeiten. Er war es, der bei der Ausgestaltung der Exportrisikogarantie erfolgreich vorschlug, dass der Staat auch Währungsrisiken abdeckt – ein Trinkgeld für die Wirtschaft, das den Steuerzahler Hunderte von Millionen kostet. Fichen-Fritz kann Eisenring einen Spartip geben, der weit mehr als 50 Millionen einschenkt: Die Abschaffung der Politischen Polizei.



Die Bupo-Filialen

AG: Polizei-Kommando, Nachrichtendienst, Tellstr. 85, 5004 Aarau
 AR: Polizei-Kommando, Rathaus, 9043 Trogen
 AI: Polizei-Kommando, Gaiserstr. 8, 9050 Appenzel
 BL: Kantonspolizei, Spezialdienst, Rathausstr. 45, 4410 Liestal
 BS: Polizei-Kommando, Spezialdienst, Spiegelhof, 4051 Basel
 BE: Kantonspolizei, Nachrichtendienst, Nordring 30, 3013 Bern
 Stadt Bern: Stadtpolizei, Nachrichtendienst, Nägeli-gasse 5, 3011 Bern
 FR: Police cantonale, Service de renseignements généraux, Place Notre-Dame, 1700 Fribourg
 GE: Hôtel de police, Groupe d'investigation spéciale, Bvd. Carl-Vogt 17-19, 1205 Genève
 GL: Polizei-Kommando, Kriminalpolizei, Spielhof 12, 8750 Glarus

GR: Kantonspolizei, Nachrichtendienst, Ringstr. 2, 7000 Chur
 JU: Police de sûreté, Rue du Jura 9, 2800 Delémont
 LU: Kantonspolizei, Nachrichtendienst, Kasimir-Pfiffer-Strasse, 6003 Luzern
 NE: Police cantonale, Brigade de renseignements, Rue de la Balance 4, 2000 Neuchâtel
 NW: Polizei-Kommando, Kriminalpolizei, Kreuzstr., 6370 Stans
 OW: Polizei-Kommando, Kriminalpolizei, Foribachstr., 6060 Sarnen
 SH: Kantonspolizei, Informationsdienst, Klosterstr. 9, 8200 Schaffhausen
 SZ: Polizei-Kommando, Nachrichtendienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz
 SO: Polizeidepartement, Nachrichtendienst, Ambasadorenhof, 4500 Solothurn

SG: Polizei-Kommando, Nachrichtendienst, Klosterhof 12, 9000 St. Gallen
 TI: Polizia Cantonale, Viale S. Francini 3, 6500 Bellinzona
 TG: Polizei-Kommando, Informationsdienst (ID), Regierungsgebäude, 8500 Frauenfeld
 UR: Kantonspolizei, Sicherheits- und Kriminalpolizei (Sikripo), Telligasse 1, 6460 Altdorf
 VD: Police de Sûreté, Brigade de services de renseignements, Rue de l'Académie 3, 1005 Lausanne
 VS: Police cantonale, Section de renseignements généraux, Avenue de France 69, 1950 Sion
 ZH: Kantonspolizei, Nachrichtendienst, Reitergasse 1, 8004 Zürich
 Stadt Zürich: Fichendelegierter Marco Mona, Amtshaus IV, Postfach, 8022 Zürich.
 Der Stadtzürcher Fichendelegierte Mona nimmt auch jetzt noch Einsichtsgesuche entgegen!

FICHERMAN
 IS WATCHING YOU

FICHERMAN
 EIN COCORN
 UND JEDE BRUNNE CHAMPAGNE
 NUR ECHT MIT DEM FICHERMAN LOGO

BESTELLSCHEN
 NEU: CHAMPAGNE 1987 - WAHRHEIT!
 DATEN 700 -
 FICHERMAN'S CALENDAR 1991!

— Ex: "Daten 700" zu Fr. 19.91
 — T-Shirts (one size) zu Fr. 20.-
 — Sweat-Shirts (one size) zu Fr. 40.-
 — Badelücher zu Fr. 30.-
 — Feuerzeuge zu Fr. 5.-
 — Kleber zu Fr. 2.-
 — Anstachknöpfe zu Fr. 4.-
 — Ballons zu Fr. 4.-50
 — Poster Sets (3 Poster - 3 Sujets, alle im Format A2) zu Fr. 12.-

plus Porto und Verpackung Fr. 3.-

Total Fr.
 Gratis dazu: Zen'fikat & Sonderdruck Comic #1

Vorname, Name: _____
 Strasse, Nummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestellschein einbinden an:
 FICHERMAN'S FARM, P.O. Box, 3000 Bern B.
 Bitte kein Geld mitbringen oder überweisen,
 die Lieferung erfolgt gegen Rechnung. Lieferung
 solange Vorrat.

Ich möchte mir die Sache zuerst genauer
 anschauen. Schickt mir bitte detaillierte Dokumentation.

FICHERMAN. IT'S MADE IN FICHERLAND.

Fiche eröffnet – Arbeitsplatz weg

Name	Vorname	geb.	Fiche Nr.
(0r1)307/433	13.1.75	v.SDA, Hr. [redacted] Anfrage, ob der bei der SDA angestellte B. tatsächlich Mitglied der LMR sei. [redacted] orientiert Hrn. [redacted] telephonisch und rät von einer definitiven Anstellung des B. ab. Verbindung SDA/Bupo muss vertraulich bleiben.	2

Die Karriere des Berner Journalisten B. beginnt 1973 mit einem Fichen-Eintrag bei der Politischen Polizei und endet – vorläufig – 1975 mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes bei der Schweizerischen Depeschagentur. Der Grund: Ein kurzes Telefongespräch zwischen dem privaten Arbeitgeber und der Bupo. Doch gehen wir schön der Reihe nach, von Fichen-Eintrag zu Fichen-Eintrag: Im Juni 1973 eröffnet die Politische Polizei über B. eine Fiche. Der erste Eintrag stammt von einem vorläufig noch anonymen, da abgedeckten Informanten. Er lautet: «Aktennotiz betr. B., der seit einigen Wochen auf der Schweiz. Depeschagentur arbeitet und Mitglied oder Sympathisant der RML sein soll.» Die Bupo-Maschine setzt sich in Betrieb – vorerst im Monatsrhythmus. Juli 73: Die Stadtpolizei Zürich meldet, «B sei als Übersetzer bei der SDA tätig». August 73: Die Stadtpolizei Bern teilt mit, «B. war bisher total unbekannt». September

73: Die Kantonspolizei Bern empfiehlt, eine «Neu-Überprüfung der militärischen Einteilung von B.» Oktober 73: Fichen-Eintrag von der



Stadtpolizei Bern: «B. hat auf das PC-Konto der La Brèche 3.- überwiesen.» Dezember 73: Ein vorläufig noch anonym Informant (abgedeckt) teilt der Politischen Polizei mit: «fig. auf Liste der bei uns ver-

zeichneten SDA-Mitarbeiter.» Während B.s Fiche an der Taubenstrasse immer grösser wird, absolviert B. ein paar Strassenzüge entfernt seine zweijährige Ausbildung als Volontär bei der Schweizerischen Depeschagentur. Aus der damals üblichen Umwandlung des Volontärstatus in ein festes Anstellungsverhältnis wird für B. aber nichts. Im Frühjahr 1975 teilt ihm der Vorgesetzte mit, eine definitive Anstellung als Redaktor sei nicht möglich. Die Absage wird nicht begründet. Sein bestes Arbeitszeugnis und eine Petition der SDA-MitarbeiterInnen nützen nichts: B. musste gehen. «Ich habe damals schon vermutet, dass politische Gründe für diese Nicht-Anstellung ausschlaggebend waren», erzählt B. heute dem Fichen-Fritz. Doch das, was er jetzt auf seiner Fiche entdeckt hat, bezeichnet B. als «dicken Hund». Fein säuberlich wird dort festgehalten, dass sich ein vorläufig noch anonym SDA-Herr (abgedeckt) tele-

fonisch bei der Politischen Polizei nach der politischen Gesinnung von B. erkundigt hat. Im Klartext lautet dieser Berufsverbot-Eintrag wie folgt: 13. 1. 75: «v. SDA, Hr. XXXXXX Anfrage, ob der bei der SDA angestellte B. tatsächlich Mitglied der LMR sei. X orientiert Hrn XXXXXX telephonisch und rät von einer definitiven Anstellung des B. ab. Verbindung SDA/Bupo muss vertraulich bleiben.» Zumindest der letzte Satz dieses Fichen-Eintrags hat sich inzwischen – 15 Jahre später – als frommer Wunsch erwiesen. Der Eintrag von B. ist heute der erste klare Beweis, dass die Bupo auch als Selbstbedienungsstellen für private Arbeitgeber diente. B. hat zumindest den Trost, dass in seinem Berufsverbot-Fall die Verbindung zwischen privatem Arbeitgeber und Bupo auf der Fiche fein säuberlich belegt ist. Das nützt ihm heute, 15 Jahre später, aber auch nicht mehr viel.

Wieviel Fichen braucht der Staat?

«Wieviel Medien braucht der Mensch?» Oder «Welche Medien braucht eine demokratische Gesellschaft?» Solche Fragen stellte die «Medienerklärung 86», das bisher breiteste medienpolitische Manifest, das u.a. die zunehmende Kommerzialisierung der Medien kritisierte: «Der freie Markt bringt uns gerade nicht jene Medienordnung, die wir für unser Zusammenleben und für das Funktionieren einer direkten Demokratie wünschen.» Solche Ansichten galten der Schnüffelpolizei offenbar als Gefährdung der inneren Ordnung der Schweiz. Einer der rund 200 Erstunterzeichner, Dr. h.c. Armin Brunner, bekannter Dirigent und Redaktionsleiter Musik beim Schweizer Fernsehen, fand sich wegen seiner Unterschrift bei der Stadtzürcher Polit-Polizei fichiert. Unterschriften hatte er in guter Gesellschaft, beispielsweise mit Prof. J.R. von Salis, dem liberalen Publizisten Hans Tschäni, den St. Galler Chefredaktoren Marco Volken und Jürg Tobler, dem damaligen «Vaterland»-Chef Hermann Schlapp und der Fernsehmitarbeiterin Heidi Abel.

Unser Mann in Havanna

Der lange Arm der Bupo-Schnüffler reichte auch übers grosse Wasser, bis auf die sozialistische Zuckerinsel Kuba. Wie der fichierte S. feststellen musste, wurde das schweizerische diplomatische Korps für die Schnüffeltätigkeit aktiviert. Und wie in Bern, arbeiteten auch unsere Diplomaten im fernen Havanna mit Mutmassungen. Ficheneintrag: «v.EDA: Unsere Botschaft in Havanna meldete, dass S. an einem Seminar der ARBEITSBRIGADE JOSE MARTI in Kuba teilgenommen haben dürfte.» Wie Fichen-Fritz bemerkt haben dürfte, könnten Schweizer Diplomaten ihre Mitgedenossen im Ausland statt beschützt bespitzelt haben.

Der Schnüffler Im Fundbüro

Mappe verloren – Fiche gefunden

Name	Vorname	geb.	Fiche Nr.
(0)307/266	21.11.74	[redacted] Notiz zum Bericht vom 8.11.74. [redacted] hat in der fraglichen Zeit bei BASLER & HOFMANN gearbeitet. Er war u.a. damit beschäftigt, Fotokopien von Dokumenten aller Art herzustellen. Zweifellos ist [redacted] auf diesem Wege in den Besitz der Kopie gekommen, BASLER & HOFMANN wird keine Schritte unternehmen gegen [redacted]	2

Am 9. Oktober 1974 verlor der damals 21-jährige H. M. in Winterthur seine Mappe. Aber H. M. hatte Glück: Eine ehrliche Finderin oder ein ebensolcher Finder brachte die Tasche auf das städtische Fundbüro. Dort machte ein eifriger Beamter Dienst. Beim Durchwühlen des Fundgegenstandes erkannte er erschreckt, dass sich darin «politi-

sches Material» befand, «grösstenteils harmlosen Charakters». Ein Brief zur Sicherheit von Kernanlagen, auf den der Beamte ebenfalls stiess, veranlasste ihn aber, vom ganzen Material Photokopien herzustellen und an die Bupo in Bern zu schicken. Obwohl die Politische Polizei schnell erkannte, dass der Inhalt des Briefes «in Fachkreisen

allgemein bekannt und kein Geheimnis» war, gingen ihre Schnüffeleien weiter. So stiess sie auf das Büro Basler & Hofmann, wo M. angestellt war und die betreffende Kopie hergestellt hatte. Und da es vom Schnüffeln zum Denunzieren nur ein kleiner Schritt ist, informierte die Bupo unverzüglich die Inhaber des Büros –

gestandene FDP-Politiker übrigens – über H. M.'s politische Tätigkeiten. Doch der Berufsverbots-Versuch, ausgelöst durch einen simplen Mappenverlust, scheiterte kläglich: «Basler & Hofmann wird keine rechtlichen Schritte unternehmen gegen H. M.», mussten die «Staatschützer» zerknirscht festhalten.

Jürg, der Pöstler

Es besteht der dringende Verdacht, dass Fichen-Fritz-Redaktor Jürg Frischknecht (43) in Basel einen Doppelgänger hat, der ihn um Honorar und Lorbeeren bringen könnte. Wenn es nämlich nach den Bupo-Schnüfflern geht, dann ist nicht er Mitarbeiter der Basler Monatszeitschrift DEMENTI, sondern der ebenfalls in Zürich lebende PTT-Angestellte Jürg Frischknecht. Jürg, der Pöstler, fand auf seiner Fiche einen einzigen Eintrag: «v.SD-BS: Bericht über die seit März 89 erscheinende Monatszeitung DEMENTI, die naturgemäss mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hat. Fig. auf Liste von ständigen und freien Mitarbeitern der Zeitung.»

DIE WOZ SCHAUT AUCH HINTER DIE NASEN

Ich abonniere die WoZ für Fr. 171.-
 Ich möchte die WoZ zur Probe (4 Nummern) beschneffeln

Vorname: _____
 Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Einsenden an: WoZ, Postfach, 8059 Zürich

WoZ
 Die Wochenzeitung mit dem besonderen Riecher

DER FICHEN-TARIF

Dem Fichen-Fritz ist es gelungen, die geheime Tarifordnung aus der Abdeckerei Gut aufzustoßern. Jetzt kann jede/r selber ausrechnen, welche Kosten die schwarzen Balken auf seiner Fiche bereits verursacht haben. Die Tendenz der letzten Monate: immer schwärzere Fichen, immer höhere Kosten für Arbeit (Filzlöhne) und Material (Filzstifte):

[redacted]	Postgeheimnisverletzungs-Balken	40.- Fr.
[redacted]	Telefonüberwachungs-Balken	50.- Fr.
[redacted]	Spitzel-Balken	100.- Fr.
[redacted]	Denunzianten-Balken	120.- Fr.
[redacted]	Petitionsunterschriften-Balken	70.- Fr.
[redacted]	Demoteilnahme-Balken	99.- Fr.
[redacted]	LeserbriefschreiberIn-Balken	100.- Fr.
[redacted]	Terrorismus-Balken	130.- Fr.
[redacted]	mehrzeiliger Balken	35.- Fr. pro cm ²

Fichen-Fritz fordert: Schluss mit der teuren Abdeckerei. Offenheit für alle – wie das der Zürcher Fichendelegierte beweist, der jetzt unbürokratisch (fast) weisse Fichen verschickt.

35.6% für eine Schweiz ohne Armee:

ein schöner Anfang

GSoA-Jahrbuch 89/90

Mit 844 Seiten dokumentiert das bisher dickste und vielfältigste GSoA-Jahrbuch die Geschichte einer Volksbewegung in einem Umfang, der seinesgleichen sucht. Debatten pro und contra Armee, Kommentare aus allen politischen Lagern, Hunderte von Artikeln und LeserInnenbriefe aus der ganzen Welt.

Ich bestelle _____ Ex. GSoA Jahrbuch 89/90 zu Fr. 29.50 (+ 4.50 Porto)

Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ, Ort: _____
 Einsenden an: GSoA, PL 261, 8026 Zürich

«Ein perfider Koller-Trick»

Im März kündigte der Bundesrat ein Staatsschutzgesetz an. Jetzt hat er jedoch bloss eine Staatsschutzverordnung vorgelegt, die im Moment in Vernehmlassung ist. Vernehmlassung ist. Vernehmlassung ist. Vernehmlassung ist.

Nach der Publikation des PUK-1-Berichtes musste der Bundesrat einräumen, dass die Schnüffeltätigkeit der Politischen Polizei auf keine genügende gesetzliche Grundlage abgestützt werden kann. Deshalb die Antwort im März: Ein Staatsschutzgesetz muss her. Inzwischen haben die Bundesanwaltschaft und Bundespräsident Koller, der seit längerem nur noch auf die Hardliner an der Taubenstrasse hört, gemerkt, dass die Politische Polizei unpopulär ist und das Staatsschutzgesetz am Referendum – das wir sicher ergreifen würden – scheitern könnte. In der Zusatzbotschaft zum Datenschutzgesetz werden diese Zweifel beispielsweise offen zugegeben. Deshalb will Koller nun auf eine Verordnung ausweichen, damit die Politische Polizei weiterschnüffeln kann. Das Perfide an diesem Trick: Bei einer Verordnung kann weder das Volk noch das Parlament mitreden. Der Bundesrat – die «Obrigkeit» – entscheidet selbstherrlich und ohne Referendum.

Was ist an diesem Verordnungsentwurf zu kritisieren?

Die Absicht Kollers bedeutet einen

doppelten Verfassungsbruch. Weil die Tätigkeit der Politischen Polizei fundamentale Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger berührt, würde sie eine klare und formelle gesetzliche Grundlage brauchen. Eine solche ist eine Verordnung niemals. Die Verordnung verletzt auch die Souveränität der Kantone, wie der Staatsrechtler Thomas Fleiner und jetzt das basellandschaftliche Verfassungsgericht überzeugend nachgewiesen haben.

«Die Bundesanwaltschaft kann die Staatsschutzdaten mittels elektronischer Datenverarbeitung bearbeiten», heisst es in Artikel 7. Ist ein gesetzloser Durchmarsch in die Computerisierung statthaft?

Zweifelloos nicht. Die Computerisierung bedeutet einen Quantensprung in der Informationsverarbeitung. In diesem sensiblen Bereich würde sie – wie alle Datenschutzgrundsätze dies vorschreiben – eine klare und formelle gesetzliche Grundlage brauchen. Doch dagegen könnte das Volk das Referendum ergreifen – und das soll jetzt vermieden werden.

Die Verordnung versucht, alle Macht dem Bund zuzuschieben. Ist das auf Verordnungsstufe möglich?

Nein. Die Kantone müssen sich aber für ihre Kompetenzen wehren. Die Fichenvögte aus Bern können sich nur dann durchsetzen, wenn die

Kantone dieses gesetzlose Spiel mitmachen.

Mü dieser Verordnung werde die «Politische Polizei praktisch abgeschafft», behauptete Justizminister Koller vor der Presse. Ein Entgegenkommen an die S.o.S.-Initiative?

Das ist reine Augenwischerei. Die Verordnung lässt praktisch alles zu, was bisher schon gemacht wurde: Informationen von und an Private, von und an Arbeitsstellen und ausländische Dienste, von und an die Kantone. Und sogar noch mehr, wenn wir an die Computerisierung denken. Würde die Politische Polizei wirklich «praktisch abgeschafft», brauchte die Bundesanwaltschaft weder eine Staatsschutzverordnung noch ein Staatsschutzgesetz. Denn die polizeiliche Tätigkeit bei der Verfolgung strafbarer Handlungen ist längstens gesetzlich geregelt.

Eines zeigen aber die Sprüche über die angebliche Abschaffung der Politischen Polizei: Sie ist so unpopulär, dass Koller sie am liebsten beseitigt hätte. Allerdings nicht die Institution, sondern nur den Namen.

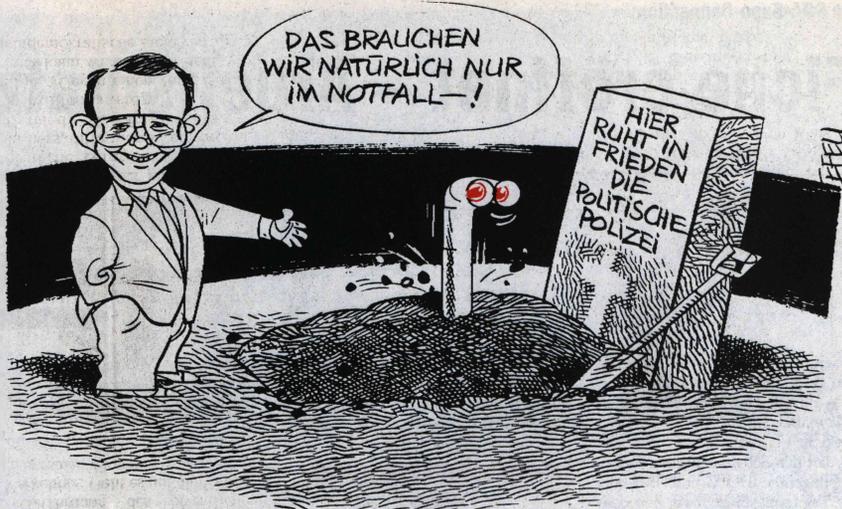
Im Moment befindet sich der Verordnungsentwurf in der Vernehmlassung. Wie stehen die Chancen, diese Verordnung noch zu kippen?

Das Verordnungsprojekt kann zu Fall gebracht werden, wenn sich alle demokratisch gesinnten Kräfte für ihre Freiheitsrechte zur Wehr setzen. Und wenn die Kantone sich für ihre rechtmässigen Kompetenzen wehren, wie schon beim KIS (Kriminal-Informationssystem) und der BUSIPO (Bundes-Sicher-

heits-Polizei). Dafür braucht es nun Druck auch auf der Ebene der Kantone, und das vor dem Jubeljahr 1991.

Und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei»?

Die S.o.S.-Initiative ist die einzige Garantie dafür, dass das Volk zur Gesinnungsschnüffelei der Politischen Polizei einmal etwas zu sagen haben wird. Auch wenn es Koller und der Bundesanwaltschaft gelingen sollte, das Referendum und das Mitspracherecht des Volkes über den Trick der Verordnung zu unterlaufen: Spätestens an der Verfassungsinitiative werden sie nicht mehr vorbeikommen.



Das juristische Gummi-Geschoss

Das Herzstück der vorgeschlagenen Staatsschutzverordnung ist im «Anhang» versteckt – in der sogenannten «Positiv-Liste». Diese nennt die Kriterien, laut denen die kantonalen Polizeischneffer weiterhin Organisationen und Einzelpersonen bespitzeln sollen. Wer diesen Anhang genau liest, merkt: Die Verordnung, für die keine gesetzliche Grundlage besteht, ist voll von Gummibegriffen, die weiterhin flächendeckende und regelmässige Überwachungen zulassen. Der ominöse Anhang lautet:

1. Die Staatsschutzorgane der Kantone melden der Bundesanwaltschaft alle Feststellungen über Organisationen, Gruppierungen und deren Exponenten, die während der letzten zehn Jahre im In- oder Ausland rechtswidrigen (1) Verhalten in staatschutzrelevanten Bereichen überführt oder verdächtigt (2) worden sind.
2. Staatsschutzrelevante Bereiche:
 - a. Durchführung, Vorbereitung oder Unterstützung terroristischer Akte, insbesondere Geiselnahme und Gefährdung des öffentlichen Verkehrs (3);
 - b. Durchführung, Unterstützung oder Androhung von Gewaltakten aus rassistischen, fremdenfeindlichen, politischen oder religiösen Gründen sowie öffentliche rassistische oder fremdenfeindliche Propaganda (4);
 - c. Vorbereitung von Umsturzhandlungen gegen demokratisch gewählte Regierungen (5);
 - d. Störung der guten Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten (6);
 - e. nachrichtendienstliche Tätigkeit für einen fremden Staat auf dem Gebiet der Schweiz;
 - f. Aktivitäten im Rahmen der organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogen- und Waffenhandels, sowie der Geldwäscherei;
 - g. Anerkennen oder Ausüben gewaltsamer Selbstjustiz (7);
 - h. Organisation rechtswidriger gewalttätiger Demonstrationen oder Einschleusung gewalttätiger Demonstranten in rechtsmässige Veranstaltungen, sowie andere schwerwiegende Störungen der öffentlichen Sicherheit (8).
3. Die regelmässige Berichterstattung kann auch dann angeordnet

- werden, wenn eine Organisation oder Gruppierung solche Tätigkeiten ihrer Mitglieder duldet. (9).
- Fichen-Fritz entdeckt mindestens neun Gummiparagrafen, die der politischen Polizei auch in Zukunft einen weiten Interpretationspielraum öffnen werden:
 1. «rechtswidrig»: Nicht nur Verbrechen und Vergehen sind «rechtswidrig», sondern auch kleine Übertretungen. So ist etwa das Sammeln von Unterschriften ohne Standbewilligung in vielen Gemeinden bereits rechtswidrig.
 2. «Verdächtig»: Wer entscheidet, wer, wo, und für was verdächtigt wird? Antwort: Die Schnüffelpolizei.
 3. «Gefährdung des öffentlichen Verkehrs»: Geht es um die Entführung eines Flugzeugs, oder auch

Verfassungswidrig:
Staats-Schnüffelei soll weitergehen
Verfassungswidrig:
Bund will Kantone bevormunden
Undemokratisch:
Das Volk soll hintergangen werden

um eine Tramblockade wegen Taxerhöhungen, um Protestaktionen gegen aufgehobene SBB-Regionallinien?

4. «fremdenfeindliche Propaganda»: Fällt bei Bedarf auch ein Leserbrief gegen ausländische Steuerpflichtlinge unter diesen Gummiparagrafen?
5. «demokratisch gewählt»: Wird so in Zukunft die Bespitzelung der Kurden in der Schweiz legitimiert?
6. Stört die Anti-Apartheid-Bewegung die «guten Beziehungen» zu Südafrika?
7. «Selbstjustiz»: Ist die Besetzung eines leerstehenden Hauses durch Obdachlose ein Akt der Selbstju-

stiz? Wird überwacht, wer «Anerkennung» für den Widerstand in Neuchlen-Anschwillen äussert?

8. Wer definiert «andere schwerwiegende Störungen», die eine regelmässige Überwachung nötig machen? Der einzelne Schnüffelbeamte?
 9. «Tätigkeit der Mitglieder»: Wird so die Überwachung der Organisatoren einer friedlichen Bauernkundgebung legitimiert, bei der ein anonymes Stein in ein Fenster flog?
- Und zudem: Die Verordnung regelt immer nur die «regelmässigen» Meldungen. Bleiben unregelmässige Meldungen in Zukunft weiterhin «verordnungsfrei»?

Hast noch der Söhne ja...

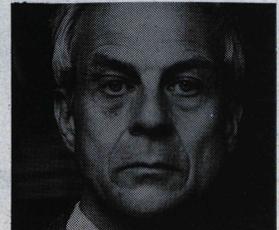
Offene Fans der Politischen Polizei sind rar geworden. Wer will sich schon für eine Institution einsetzen, die sich selbst unmöglich gemacht hat? Immerhin: die alte Garde der Kalten Krieger hat sich in den letzten Wochen und Monaten in Traktätchen zu Wort gemeldet – alles gute alte Bekannte.



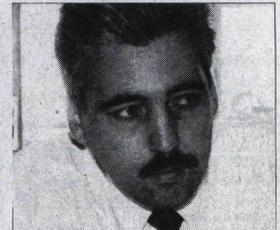
Peter Sager, der die Schweiz demnächst mit einem Billett Irland einfach verlassen will, rechtfertigt in einer Broschüre seines Schweizerischen Ost-Instituts (SOI) die Existenz von «Geheimpolizisten» auch hierzulande. Solche gebe es «in jedem Volk», meint SVP-Sager.



Ernst Cincera, der jahrelang fortschrittliche Gruppen aktiv bespitzeln liess, diffamiert in einem Aufsatz für die Nachfolgeorganisation seiner Informationsgruppe wie eh und je: «Gegen einen guten Staatsschutz kann wirklich nur sein, wer nichtdemokratische Ziele verfolgt.»



Alt Bundesrat Rudolf Friedrich, schon immer auf Subversion fixiert und verantwortlich für die Novostiz-Treibjagd, verteidigt die Politische Polizei in einer Broschüre des reaktionären Instituts für politische Zeitfragen (IPZ) und ereifert sich über die «heutige Verharmlosung».



Peter Weigelt, St. Galler FDP-Politiker und offizieller EMD-Propagandist für den überflüssigen Waffenplatz in Neuchlen-Anschwillen, stellt in einem Trumpf-Buur-Pamphlet Moritz Leuenberger auf die gleiche Extremistenstufe wie den Fröntler Marcel Strebel.